

ALARMPLAN

Bei Ausbruch eines Brandes oder im Katastrophenfall erfolgt die Alarmierung im Schulgebäude durch Auslösen der Hausalarmanlage (anhaltend) über Brandmelder oder per Hand. In der Turnhalle erfolgt die Alarmierung durch akustische Signale (z. B. Zuruf).

Der Alarm wird durch den, der die Gefährdung zuerst beobachtet, bzw. den Schulleiter ausgelöst. **Die Feuerwehr ist über den Notruf 112, die Polizei über 110 zu benachrichtigen.**

Verhalten der gefährdeten Personen:

- Die Schüler verlassen unter Zurücklassung ihrer persönlichen Gegenstände unter Leitung des unterrichtenden Lehrers nach den in den Klassenräumen ausgehängten Fluchtplänen diszipliniert das Schulgebäude.
- Ist eine Klasse unbeaufsichtigt, wenn das Alarmsignal ertönt, so ist sie auf dem Sammelplatz von dem Lehrer einer benachbarten Klasse mitzubetreuen.
- Das Klassenbuch ist durch den unterrichtenden Lehrer mitzunehmen. Nach Verlassen des Gebäudes stellt der Lehrer die Vollzähligkeit der anwesenden Schüler fest und meldet dies dem Schulleiter.
- Alle Personen haben das Schulgebäude zu verlassen. Das gilt auch bei Ablegung von Prüfungen.
- Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, kann also eine Klasse das Gebäude nicht mehr verlassen, so bleiben die Schüler bis zum Eintreffen von Rettungskräften in ihrem Unterrichtsraum, oder der Lehrer führt sie in einen anderen Raum, der nicht unmittelbar bedroht und für die Rettungsmannschaften leichter erreichbar ist. In solchen Fällen sind Türen zu schließen und Fenster zu öffnen. Die Lehrer müssen darauf bedacht sein, Schüler von unüberlegten Schritten zurückzuhalten.
- Der Sammelplatz der Schüler und Lehrer ist der Basketballplatz auf dem Schulhof.

Die Schüler sind durch den Klassenlehrer einmal im Schuljahr über den Alarmplan zu informieren und darauf hinzuweisen, dass in jedem Fall ein Auslösen des Alarms als „Ernstfall“ zu betrachten ist.

Jeder Missbrauch von Alarmanlagen ist strafbar!

Allen Schülern sowie dem gesamten Dienstpersonal ist der Standort der Alarmeinrichtung bekannt zugeben, damit im Katastrophenfall jeder Angehörige der Schule die Alarmierung vornehmen kann.

Alle Mitarbeiter sind zu Beginn des Schuljahres über den Alarmplan aktenkundig zu informieren.

Ebersbach, den 08.08.2018

Ort, Datum

Unterschrift des Schulleiters/Schulleiterin

Die Meldung ist sachlich, deutlich und überlegt zu übermitteln. Größter Wert ist auf genaue Angaben zu legen. Eine Brandmeldung muss enthalten:

1. **Wo brennt es, oder wo ist die Havarie eingetreten?**
 - genaue Anschrift,
 - ggf. kürzesten Anfahrtsweg angeben
2. **Wo brennt es, oder was ist beschädigt?**
 - Objekt nennen
3. **Sind Menschen in Gefahr?**
4. **Wer meldet?**
 - Name, Wohnadresse angeben
5. **Von wo wird gemeldet?**
 - Anschrift und Telefonnummer angeben

Nach der Alarmierung der Feuerwehr bzw. Polizei sind die Einsatzkräfte zu erwarten und einzuweisen.